

**Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 8. Dezember 2022
um 19.30 Uhr im Vereinszimmer der Primarschule Oberdorf**

Auszug aus dem Detailprotokoll:

- 1. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 28.06.2022**
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28.06.2022 wird mit 36 : 1 Stimmen genehmigt.
- 2. Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2027**
Die Versammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde sowie der Spezialfinanzierungen 2023 - 2027 zur Kenntnis.
- 3. Genehmigung Budget 2023**
Die Versammlung genehmigt das Budget 2023 mit folgenden Ansätzen für die Gemeindesteuern und unter dem Hinweis auf den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mit 36 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung:
 - Steuerfuss natürliche Personen: 65 % der Staatssteuer
 - Steuerfuss juristische Personen, Ertragssteuer 55 % der Staatssteuern
 - Steuerfuss juristische Personen, Kapitalsteuer: 55 % der Staatssteuern
 - Steuerfuss juristische Personen, Sondersteuer: 55 % der Staatssteuern
- 4. Genehmigung Projektierungskredit über Fr. 150'000.00 exkl. MwSt. für das neue Wasserwerk z'Hof**
Die Versammlung genehmigt den Projektierungskredit über Fr. 150'000.00 exkl. MwSt. für das neue Wasserwerk z'Hof mit 34 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung.
- 5. Kreditgenehmigung über Fr. 960'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Winkel- und Sägewegs inkl. Leitungsersatz**
Die Versammlung genehmigt den Kredit über Fr. 960'000.00 für die Sanierung des Winkel- und Sägewegs inkl. Leitungsersatz mit 32 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
- 6. Änderung Steuerreglement**
Die Versammlung genehmigt die Änderung des Steuerreglements mit 35 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.
- 7. Änderung Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Oberdorf**
Die Versammlung genehmigt die Änderung des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Oberdorf mit 33 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Die Beschlüsse 4, 5, 6 und 7 unterliegen gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 07.01.2023 ab. Die Beschlüsse, die keinem Referendum unterstehen, werden mit dem Tag der Einwohnergemeindeversammlung rechtskräftig.